

Hemperla und Consorten den Pfarrer zu Dörßdorff mordiret hätten. Nichtweniger ist des offtbemeldten Georg Zimmers Aussage auch dardurch bestärcket worden, daß der justificirte Hemperla, den Tag nach vollbrachter Mordthat, nebst noch zwey andern Ziegeunern sich in des Severins, des justificirten Zimmers Schwieger-Batters Hause zu Münster, im Gräfflich-Wied-Runkelischen, eine kurze halb-geschäffte Glinte bey sich habend, betreten lassen, und nebst ihm, Zimmer, sechs Maaß Wein damahls ausgetruncken, welchen Umstand zwar der Hemperla anfänglich nicht an sich kommen lassen wollen, jedoch endlich den Wein daselbsten und zu damahliger Zeit mitgetruncken zu haben, eingestanden. Zu dem ist der Severin zu Giessen bey seiner Aussage geblieben, und des Erbietens gewesen, seine zu Limburg bereits gethane beschworne Deposition mit einem nachmahligen Eyd zu bestärcken.

§. XIII. Und dieser Aussage des Severins ist um so mehr Glauben beyzumessen, als eben selbigen Tag der Hemperla in des Wirths zu besagtem Münster, Johann Philipps Höppen, Hause gewesen, dessen er, Hemperla, nicht allein durch die zu Runkel, sondern auch zu Giessen abgehörte Zeugen völlig überwiesen worden, in specie haben die zu Giessen examinirte Fiscalische Zeugen deponiret / daß drey Ziegeuner, worunter der Hemperla, welcher zum Wahrzeichen grüne mit Gold brodirte Hosen angehabt, den Sambstag morgen, post perpetratum delictum, in das Wirthshause zu Münster gekommen, miteinander einen Schoppen Brandtwein getruncken, und warme Wecke mit Butter darzu gegessen. Diese Zeugen haben auch darbey observiret, und in ihrer Deposition gemeldet, daß des Hemperla Hembd auf der Brust, soweit es offen gestanden, mit kleinen Tropfen Blut bespritzt gewesen, und ist wohl nicht anders zu glauben, als daß dieses von des ermordeten Pfarrers, oder dessen Frauen, Blut gewesen; über das haben die Fiscalische Zeugen weiter in Acht genommen und ausgesagt, daß die Ziegeuner von dem March, welchen sie die Nacht gethan, gang kothigt, und der lange Christian darbey im Gesicht bleich, zerstört und ängstiglich ausgesehen.

§. XIV. Endlich hat es gleiche Beschaffenheit mit dem Lorenz Lampert, als von welchem nicht allein der justificirte Peter Selantin  
daß